



Hospitation deutscher Lehrkräfte an französischen Schulen

INFORMATIONSBLATT

In Zusammenarbeit mit France Éducation International in Sèvres führt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ein Hospitationsprogramm in Frankreich durch.

1. Zweck des Hospitationsaufenthaltes

Durch den zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt an einer französischen Schule wird deutschen Lehrkräften die Möglichkeit geboten, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den französischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausche und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll durch den interkulturellen Austausch mit einer Gastlehrkraft aus Frankreich über tagesaktuelle Themen oder Themen aus den Bereichen Geschichte, Kultur, Gesellschaft, etc. der (Französisch-) Unterricht an Schulen in Deutschland bereichert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus können (fächerübergreifend) die Motivation sowie auch die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert werden.



2. Voraussetzungen für die Bewerbung

Es können sich erfahrene, engagierte Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II – auch von Berufsbildenden Schulen - sowie Lehrpersonen aus dem Grundschulbereich, die Frühunterricht Französisch erteilen, bewerben. Letztere können nur an ein *Collège* vermittelt werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sollten über sehr gute französische Sprachkenntnisse verfügen (mind. Niveau C1), sodass die Lehrkräfte dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können. Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.



3. Prinzip der *laïcité* und Grundschulen

Auf französischer Seite handelt es sich bei diesem *séjour professionnel* um ein *programme de mobilité*, das die französische Regierung mit sieben EU-Staaten durchführt. Hierfür können sich nur Lehrkräfte bzw. Schulpersonal von französischen staatlichen Schulen der Sekundarstufe I und / oder II oder Gastschulen aus dem staatlichen Sektor bewerben, *écoles élémentaires* sind ausgeschlossen. Für einen Austausch im Grundschulbereich bietet das [Deutsch-Französische Jugendwerk](#) (DFJW) ein eigenes Programm an. Es gilt außerdem das Prinzip der *laïcité*: Von *France Éducation International* werden keine Bewerbungen von französischen Lehrkräften an Einrichtungen oder von französischen Gastschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft akzeptiert. Eine Teilnahme am Hospitationsprogramm ist dennoch möglich. Sehen Sie hierzu bitte weiterführende Informationen in Abschnitt 5.

4. Hospitationstermin

Der Termin und die Dauer der Hospitation (zwei oder drei Wochen) werden individuell mit der französischen Gastschule vereinbart. Generell ist ein Aufenthalt im gesamten Schuljahr 2023/2024 möglich. Eine Übersicht über die französischen Ferien ist auf der [Homepage](#) des *Ministère de l'Éducation Nationale* zu finden.



5. Hospitationsort und Schulart

Von französischer Seite werden die staatlichen Schulen benannt, an die der Pädagogische Austauschdienst eine Lehrkraft vermitteln kann. Die Vermittlung hängt davon ab, welche Akademien und Schulen in Frankreich bereit sind, eine Hospitantin oder einen Hospitanten aufzunehmen.

Es können drei **Akademiebereiche** angegeben werden, die im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. (Eine Übersicht finden Sie auf der [Seite](#) des *Ministère de l'Éducation nationale de la Jeunesse*.)

Grundsätzliche Offenheit allen Regionen Frankreichs gegenüber ist von Vorteil. Ein Anspruch auf den Einsatz an einem bestimmten Ort besteht nicht. Falls bestehende Städte- oder Regionalpartnerschaften für die Vermittlungswünsche relevant sind, können diese mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Sekundarstufe I können nur an *Collèges* vermittelt werden.

Eine Vermittlungsgarantie kann nicht gegeben werden. Die **Vermittlungschancen** können

allerdings verbessert werden, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen französischen Lehrkräften oder Schulen eine aufnahmebereite Hospitationsschule kennt und diese im Bewerbungsbogen angibt. Bedingung ist, dass ein Gastaufenthalt im Vorfeld abgesprochen wurde und die französische Schulleitung zugestimmt hat. Hier gilt ebenfalls, dass keine Grundschulen an dem Programm teilnehmen können.

Wer im Rahmen einer geplanten Hospitation an einer bereits persönlich bekannten französischen Gastschule einen Schüleraustausch oder andere Projekte vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen. Diese muss innerhalb der französischen Bewerbungsfrist ihre Bereitschaft zur Aufnahme der deutschen Lehrkraft gegenüber der Akademie und *France Éducation Internationale* bekunden. **Dem Wunsch nach Hospitation an einer Partnerschule oder einer Kontaktschule – sofern es sich um eine staatliche handelt - kann nur entsprochen werden, wenn diese sich bei *France Éducation Internationale* innerhalb der Frist registriert.**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die an einer eigenständig benannten französischen Partnerschule hospitieren möchten, sollten ihrer Online-Bewerbung ein Schreiben der französischen Schulleitung mit der Zustimmung zur Hospitation beifügen. Die französische Schulleitung kann Informationen zum Programm auf der Website von France Education Internationale abrufen. Beachten Sie bitte die Registrierungsfristen in Frankreich!



Wenn es sich bei der französischen Kontakt- oder Partnerschule um eine Institution in **kirchlicher oder privater Trägerschaft** handelt, muss lediglich eine Mitteilung der französischen Schulleitung mit dem Einverständnis zur Hospitation per E-Mail an hospitationen@kmk.org übermittelt werden. Eine Bewerbung der gewünschten Gastschule bei *France Éducation Internationale* entfällt in diesem Fall.

6. Hospitation französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen

Wenn die deutsche Schule eine französische Lehrkraft aufnehmen möchte, sollte der Meldebogen für deutsche Schulen ausgefüllt und eingereicht werden, der auf der Programmseite [Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich](#) des PAD zu finden ist.

7. Online-Bewerbung, Bewerbungstermin und -verfahren

Lehrkräfte, die sich für eine Hospitation in Frankreich interessieren, können sich online unter <https://online-dev.kmk-pad.org/hospitation/frankreich> bewerben.

Der Online-Bewerbungsbogen ist außerdem auf der Programmwebsite des PAD [Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich](#) abrufbar.



Der Bewerbungsbogen wird direkt online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und übermittelt. Zu den verpflichtenden Anlagen gehören die Einverständniserklärung der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben.

Bewerbungsschluss ist der 1. Mai 2023.



Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden anschließend von Seiten des PAD an das zuständige Kultusministerium übermittelt zur Abklärung weiterer Genehmigungen. Im Anschluss erhalten die Lehrkräfte vom PAD eine Information über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm.

Die Zuweisung an eine französische Schule erfolgt nach Möglichkeit vor den Sommerferien. Es können jedoch auch spätere Zuteilungen stattfinden. Sollten sehr viele geeignete Bewerbungen eingehen, ist es leider wahrscheinlich, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber vermittelt werden können, wenn nicht ausreichend französische Gastschulen zur Verfügung stehen.

8. Finanzielle Regelung

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Vonseiten des Pädagogischen Austauschdienstes stehen leider **keine Mittel** zur Verfügung. Jeder Teilnehmende führt die Reise nach Frankreich individuell durch. Die Kosten dieser Fortbildungsmaßnahme können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.



Sollte die deutsche Schule beim „Erasmus+“-Programm registriert sein und werden die Anforderungen zur Förderung erfüllt, können dort entsprechende Fördermittel beantragt werden. (Weitere Informationen unter <https://erasmusplus.schule/foerderung>.)

9. Organisatorische Fragen

Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin muss die Beurlaubung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften selbst beantragt werden. Bitte prüfen Sie, ob in Ihrem Bundesland besondere Regelungen für Auslandsdienstreisen gelten.

Es empfiehlt sich, unmittelbar nach Bekanntgabe des Hospitationsortes vor oder nach den Sommerferien in Deutschland und Frankreich Verbindung mit der Gastschule aufzunehmen, um den Hospitationstermin und weitere Details schnellstmöglich zu vereinbaren. Die Schule wird der deutschen Gastlehrkraft im Allgemeinen bei der Unterbringung behilflich sein und ihr Einzelheiten zum Aufenthalt an der französischen Schule mitteilen. In vielen Fällen ist die Möglichkeit gegeben, in der Gastschule, im Internat oder einer Dienstwohnung zu wohnen. Andernfalls muss man während der zwei oder drei Wochen mit der Unterkunft in einem Hotel oder einer Pension rechnen.

10. Evaluation

Nach dem Hospitationsaufenthalt bitten wir um die Einreichung einer schriftlichen Evaluation, in der die gewonnenen Einblicke und Erfahrungen reflektiert werden sollen. Genauere Informationen werden rechtzeitig von Seiten des PAD zugesendet. Die Lehrkräfte erklären sich bereit, dem PAD Ihre Evaluationen oder Auszüge daraus unter Beachtung des Datenschutzes für Publikationen sowie zur Weitergabe an die Partnerorganisation zur Verfügung zu stellen.